

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,
Grenzstr. Nr. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1589
Grenzstr. Nr. 22.

Nr. 55.

Dienstag, 6. März 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für März 1923: 3000.— Mark einschließlich Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 200.— Mark; je nach Umfang und besonderer Gestaltung des Textes 50.— bis 100.— Mark. Aufschlag Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 40.— Mark. Beste Tarife bewilligt, wenn der Betrag verfallt durch Klage eingezogen werden muß, oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Fortwährende Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postanstalt oder der Fernübertragungsanstalt der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Tanager & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grenzstr. 20. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Montag, den 12. März 1923, vormittags 9 Uhr
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschussung
abgehalten.

Großenhain, am 5. März 1923. Amtshauptmannschaft.
Landabsatz für Briketts betreffend.
Dem Bezirke steht zur Abfuhr für Monat März noch eine Menge Briketts zur Abholung von den Gruben Müll in Müdenberg und Agnes in Wiesa zur Verfügung. Besuche um Zuzahlung sind unverzüglich durch die Herren Gemeindeverordnete an die Bezirkskohlenstelle zu richten.
Großenhain, am 5. März 1923.
Die Bezirkskohlenstelle der Amtshauptmannschaft. IX.

Getreideumlage 1922/23 betreffend.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1922 wird hiermit bekanntgegeben, daß nach Artikel 1 des Reichsgesetzes vom 7. Februar 1923 zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 27. Oktober 1922 die Umlagepflicht der Getreideumlage nicht erst bis zum 15. April, sondern bereits bis zum 15. März 1923 an den Kommunalverband abzuliefern ist. Die Umlagepflichtigen werden hiermit nochmals besonders hierauf hingewiesen.
Großenhain, am 5. März 1923. 1546 L. Der Kommunalverband.

Am Mittwoch, den 7. März 1923, vorm. 8 bis 10 Uhr wird im Gemeindeamt, Zimmer 14, die Sozialkennenermittlung für Monat März ausgeführt.
Gröba (Elbe), am 5. März 1923. Der Gemeindeverordnete.

Das französische Spionagesystem.

Das deutsche Strafgesetzbuch kennt Spionage im eigentlichen Sinne nur für den Kriegszustand, während sonst nur Verrat militärischer und sonstiger Nachrichten und Schädigung des Reichsinteresses durch Mitteilung an eine fremde Macht in Frage kommt. Angesichts der geradezu ungeheuerlichen Formen, die Frankreichs Spionagetätigkeit jetzt im Zusammenhang mit dem Ruhrkrieg angenommen hat, leidet aber auch angesichts der Tatsache, daß sich Deutsche immer wieder den Franzosen zur Verfügung stellen, hat der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eine Sonderverordnung gegen alle militärischen, politischen und wirtschaftlichen Helfer Frankreichs herausgegeben. Mit Rücksicht auf die unter zehn Jahren, mit schwersten Geldstrafen und Verhaftungen des Vermögens soll in Zukunft gegen Verräter vorgegangen werden. Das deutsche Volk wird diesen Schritt mit Vergnügen begrüßen. Magt doch heute schon im besetzten Gebiet wegen der französischen Spionageorganisation kaum jemand mehr seine Meinung zu sagen, weil man hinter jeder Wand das Ohr des Spionagespähers fürchtet. In Wirtschaftsunternehmen jeder Art, in die Beamtenschaft, in die Schulpolitik, in die Reichswehr, ja in die Stammtische der Spiehbürger hat der Franzose seine bezahlten Subjekte entsandt. Es gibt heute keine, ohne Ueberwachung, nichts mehr, was für den Feind im Westen wertlos ist und was sich nicht binnen 24 Stunden in seinen Akten befindet und durch kühnste Sonderkurriere nach Paris übermittelt wird.

Diese Spionagetätigkeit im großen ist natürlich planvoll bis ins kleinste hinein organisiert. In der neuesten Nummer der verdienstvollen Abwehrzeitschrift „Abwehrbeobachter“ macht Max Martell zuverlässige und in ihrer Ungeheuerlichkeit geradezu bedrückende Angaben über die französische Spionageorganisation. Die Spionagezentrale befindet sich im Ministerium des Aeußeren in Paris. Für Deutschland in Frage kommt die Sec (Section Europe centrale), eine Sonderabteilung des S. R. (Service de renseignements), des belanderten Erkundungsdienstes. In Wachen ist die deutsche Zentrale dieses Dienstes mit einem hundertköpfigen Personal und acht lichterleuchtenden Adjutanten besetzt. Der ganze Apparat wird, dem Gehaltsmaßstab nach, verschleiert und im französischen Etat unter harmlosen Namen verzeichnet. An Hauptstellen stehen der Wächner Stelle monatlich sechs- bis hunderttausend Franken und darüber zur Verfügung. Wünscht ein französischer Industrieller eine bestimmte Erfindung, so zahlt er eine größere Summe an diesen Fond. Mit dieser Wächner Stelle arbeitet auch der berühmte Ueberwachungsgeneral Kollat in Berlin. Das unbedeutende Gebiet ist in neun norddeutsche und vier süddeutsche Bezirke eingeteilt. Im besetzten Gebiet arbeitet in enger Gemeinschaft noch eine Generalstababteilung der Weisungsarmee, das sogenannte „weite“ Büro. Das Riesenerker der Spionage, Answiegler, Agenten setzt sich aus Schlaf-Vorbringern und Leuten aus Reichsdeutschland zusammen. Besondere Spionageschulen sind eingerichtet. Vielleicht bildet die hofentlich mit Rücksichtlosigkeit durchgeführte Strafandrohung dazu, den Franzosen ihr schmutziges Gewerbe etwas zu erschweren.

Der französische Vormarsch.

Wie die Berliner Blätter aus Elberfeld melden, sind die Franzosen gestern früh nach Cronenberg und dann nach Riesa eifrig marschiert. Von Riesa aus ging die Spitze der Truppen am Nachmittag weiter nach Wittenberg. Der Vormarsch hat bisher eine Ausdehnung von 25-30 km. Die Franzosen sind nach einer Meldung der „Westfälischen Post“ durch die zentrale Zone des englischen Gebietes marschiert und haben die in dieser Zone liegenden Ortschaften besetzt.

Wie aus Wachen gemeldet wird, verhindern die Franzosen weiter jeden Geschäftsverkehr. In der Nacht zum Sonntag wurde nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ ein Arbeiter in der Ferner Straße durch einen Bajonettschlag eines Franzosen getötet. Auf der Heide Wittenberg wurde ein Vergewaltiger beim Ueberdrehen der Gleise der Schachtanlagen von einem französischen Weiten erschossen. Die Besatzung ist daraufhin in den Protestkreis eingetreten.

Die Besatzung der Stadt Weibitz ist vollständig abgezogen. In Wachen wurden mehrere junge Leute wegen Abwehrens von französischen Wafaten verhaftet. Die Engländer kontrollieren französische Transporte bei dem Eintritt in die englische Zone sehr streng. Sie halten genau darauf, daß die Transporte nicht von französischem Personal geleitet werden. Gefangenentransporte werden nicht durch die englische Zone gelassen. Die Beförderung geschlossener Regimenter ist untersagt. Die Verkehrsverhältnisse hat sich im allgemeinen wenig verändert. Die Zahl der Kohlenzüge, die Frankreich bis jetzt abfahren konnte, ist außerordentlich gering. In drei Wochen im Monat Februar konnten insgesamt 1700 Wagen die Grenze passieren. In den beiden letzten Tagen sind in Wachen eine große Zahl von Wä-

derungen und Raubüberfällen auf offene Geschäfte bekannt geworden. Die Essener Feuerwehr ist Tag und Nacht alarmiert, um Mißspolizisten zu tun. Die Wäckerforstung in Essen ist durch den Einbruch außerordentlich gefährdet. Infolge der außerordentlich heftigen Feuerung ist es vielen Wäcker umwiegend, genügend Milch für die Säuglinge zu kaufen. Die Säuglingssterblichkeit ist vom 1. Januar bis zum 24. Februar gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in Essen um 20,88 Proz. gestiegen, die Tuberkulose um 23,25 Proz. Infolge der Auflösung der Schutzpolizei, die bisher auch die Sittenpolizei in Essen ausübte, erscheinen die unter Kontrolle gestellten Personen am größten Teile nicht zur ärztlichen Untersuchung, wodurch die Gefahr einer weiteren Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zunimmt.

Die Franzosen haben die Postämter 1 und 2 in Wachen für den Verkehr wieder freigegeben. Das Telegraphenamt und das Telephonamt halten sie noch besetzt, beide Ämter sind zur Zeit noch außer Betrieb. In Wachen nahmen die Franzosen einen Wagnerswagen mit Wäcker weg. Durch Sperrung der Stromzufuhr legten sie in Wachen den gesamten Fernsprechbetrieb am Nachmittag des 28. Februar für mehrere Stunden still. Von den Belgieren wurde der Zweig Düsseldorf-Wachen der Telegraphenleitung Hamburg-Antwerpen für eine Weile ausgeschaltet. Der Telephonverkehr von Hamburg nach Belgien wird umgeleitet.

Am 2. März abends 10 Uhr wurde das Vereinslokal eines Gefangenvereins in der Essener Altstadt von einem starken Trupp französischer Soldaten unter Anführung eines französischen Kriminalbeamten und eines als Vollzugsbeamten verkleideten Menschen gestürmt und besetzt. Hierbei wurden auf französischer Seite etwa 100 Schüsse in die Luft abgefeuert. Die Anwesenden wurden aus genaueste nach Waffen durchsucht.

Am 3. März kurz nach 11 Uhr wurde in der Hermannstraße in Höhe der Ingenieur Ewald Dicks in Begleitung seines Freundes ohne jede Veranlassung von einem französischen Soldaten (anscheinend einem Unteroffizier) durch einen Revolvererschuss schwer verletzt. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er seinen Verletzungen erliegen ist. Der Franzose ist gleich nach der Bluttat entflohen. — Zu derselben Zeit wurde der Schlosser Heinrich Wanger von einem französischen Offizier mit einem nicht erkennbaren Gegenstand derart ins Gesicht geschlagen, daß Wanger sofort betäubungslos und blutend zu Boden fiel. Erst nach fast einer Stunde fand er unter den Händen eines Arztes die Besinnung wieder. Der französische Offizier kümmerte sich nicht um den Verletzten.

Von französischen Kriegsgericht in Sterkrade wurde der Weigeordnete der Stadt Wittenberg Dr. Mihm zu zwei Monaten und sieben Tagen Gefängnis verurteilt. Die Anklage lautete auf Verübung des belanderten Kommandos, das die Verhaftung des Oberbürgermeisters Dr. Baue vornahm. Weiter wurde er beschuldigt, mit den Beamten des Rathhauses anlässlich dieser Verhaftung eine Kundgebung vor dem Rathaus veranstaltet zu haben.

Der Amtsleiter Voltmeister Salmann in Wachen wurde am 1. März vom Kriegsgericht der 47. Infanteriedivision in Wachen wegen seiner Weigerung, Telegramme zu befördern und Freimarken zu verkaufen, zu 6 Monaten Gefängnis und 200 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Ueber den von ihm eingeleiteten Einbruch — Verurteilung ist nicht zulässig — wird voraussichtlich heute verhandelt werden.

Die französische Besatzungsbehörde hat mit Wirkung vom gestrigen Tage bis einschließlich Donnerstag eine allgemeine Verkehrsperre in den Straßen Ludwigshafens und über den Brückenübergang zu den Städten Wachen und Ludwigshafen von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verhängt. Die Wäcker soll als Wiedervergeltung für einen Sabotageakt im Verkehrsweisen angeordnet sein. Im übrigen ist im Verkehr über die Weidenbrücke von Wachen nach Ludwigshafen eine Erleichterung erfolgt. Während bisher nur von belandenen Fuhrwerken eine Abgabe in Höhe von 10 vom Hundert des Wertes der Ladung verlangt wurde, muß in Zukunft auch von leeren Fuhrwerken eine Abgabe in Höhe von 10 vom Hundert des Wertes des Wagens entrichtet werden. Gestern früh haben die Franzosen auch den Wäckerhof Industriehafen besetzt. In dem Wäckerhof eines Wäcker für die Einstellung von Personal in den französischen Eisenbahndienst wird der Arbeitnehmer verpflichtet, eine 10 stündige Arbeitszeit unter Leitung und Kontrolle der französischen Behörden zu leisten. Entschädigung für Unfälle während der Arbeit wird nicht gewährt.

Wie die Berliner Blätter aus Wachen melden, hat der Wäcker Rationierungsdienst die Verurteilung, die Rechtsanwalt Dr. Grimm als Verteidiger der von dem französischen Kriegsgericht in Wachen verurteilten deutschen Juchendbirektoren eingeleitet hat, als zulässig anerkannt und wird nunmehr als letzte Instanz das Urteil fällen.

„Westfälische Post“ schreibt zu dem neuen Vormarsch der Franzosen, je weiter sie vorwärts kommen, desto mehr

Abteilungen erscheinen, um so weiter werde Frankreich getrieben, Druck auf Deutschland auszuüben. Wo dieser Weg enden werde, könne niemand voraussagen. Er müsse schließlich zum vollständigen Zusammenbruch Deutschlands führen. Ob er Frankreich finanziell nützen werde, das sei ein Geheimnis, das nur gälischer Verstand erräthen könne.

Die heutige Regierungserklärung.

Wie die „Westfälische Post“ schreibt, wird die heutige Sitzung des Reichstages, die um fünf Uhr nachmittags beginnt, ausschließlich der Regierungserklärung gewidmet sein, die von Reichskanzler Cuno abgegeben werden wird. Die Ansprache über die Erklärung soll nach dem Platte erst am Mittwoch beginnen. Mit der Regierungserklärung soll die Beratung des Haushaltes des Auswärtigen Amtes verbunden werden. Ob die Debatte mit einer besonderen Vertrauensfrage für die Regierung enden soll, wird noch in den Besprechungen zwischen den Parteien entschieden werden.

Der „Tag“ berichtet: Der Wortlaut der heutigen Kanzlerrede steht zur Zeit noch nicht ganz fest. Wahrscheinlich wird Reichskanzler Dr. Cuno nach einem Prolog gegen die Forderung von Karlsruhe und Mannheim und gegen den Vormarsch auf Darmstadt, und nach einem Prolog gegen die letzten Maßnahmen der Franzosen im Ruhrgebiet, insbesondere gegen die Androhung von Todesstrafen gegen Eisenbahner, auch auf politische Fragen zu sprechen kommen und noch einmal die Bedingungen festlegen, unter denen Deutschland bereit ist, in Verhandlungen einzutreten. Sollte der Kanzler solche Erklärungen abgeben, so dürfte er davon ausgehen, daß an Verhandlungen mit Frankreich und Belgien nicht zu denken ist, solange sie nicht freiwillig das Ruhrgebiet geräumt haben. Zu unterscheiden davon wären natürlich allgemeine internationale Verhandlungen unter Beteiligung aller der für den Wiederaufbau Europas in Betracht kommenden Mächte, bei denen Deutschland völlige Gleichberechtigung eingetragenen würde. Zugaben könnten aber auch in solchen Verhandlungen nach den Entscheidungen der überwiegenden Mehrheit des Reichstages nur dann gegeben werden, wenn die Räumung des Ruhrgebietes eine unbedingte feststehende Tatsache wäre. — Der „Vorwärts“ teilt mit, die für heute angekündigte Rede des Reichskanzlers wird, wie der sozialdemokratische Parteivorstand behauptet, kaum dem Entscheiden, was man im In- und Auslande auf Grund der Art ihrer Ankündigung hätte erwarten dürfen. Der Reichskanzler plant in der Hauptsache lediglich eine entschiedene Protesterklärung gegen die letzten Verwaltungen deutschen Gebietes. Er will ferner vor den Augen der Welt ein Bild über die Schandthaten entwickeln, die sich das deutsche Volk bisher im Frieden hat bieten lassen müssen. Ferner beabsichtigt er auch von der Tribüne des Reichstages aus der Ruhrbesetzung den Dant und die Proteste wegen ihrer Haltung auszusprechen. Dem Prolog des Kanzlers werden sich voraussichtlich alle Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, anschließen. Heute morgen 10 Uhr findet eine Parteiführerbesprechung beim Reichskanzler statt.

Anfragen im englischen Unterhaus.

Im englischen Unterhaus fragte Charles Burton, ob die internationalisierte Rheinlandskommission in dem jüngst von den Franzosen besetzten Gebiet Gerichtsbarkeit ausüben und wenn dies der Fall sei, auf Grund welcher Bestimmungen des Versailler Vertrages oder des Rheinlandabkommens dies geschehe. McNeill antwortete, auf Anordnung der französischen und der belandenen Regierung besetzten französische Truppen am 25. Februar das zwischen den Brückenköpfen Wachen, Koblenz und Köln liegende Gelände und die Rheinlandskommission erklärte hierauf, dies Gebiet stünde unter ihrer Autorität. Aber der britische Kommandant habe auf dieser Entscheidung nicht teilgenommen und lehnte auf jede Verantwortung dafür ab. Die britische Regierung ist der Meinung, daß auf Grund ihrer Bestimmungen des Versailler Vertrages oder des Rheinlandabkommens die Rheinlandskommission Anspruch erheben kann, die Gerichtsbarkeit über dieses Gebiet auszuüben. Die Aufmerksamkeit der französischen Regierung ist auf diese Angelegenheit gelenkt worden. — Ein Mitglied der Arbeiterpartei fragte, ob der britische Vertreter in der Kommission Anwendung bekomme, gegen das ungeschickliche Vorgehen zu protestieren. McNeill erwiderte: Ich kann nicht sagen, ob er Anwendung bekommen wird oder nicht. — Verlees fragte ob die Regierung von der britischen Botschaft in Wachen oder aus irgend einer anderen Quelle irgend eine Information habe, wonach die deutsche Regierung an den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich denkt. Bonar Law erwiderte, die Antwort sei verneinend.

Auf eine Anfrage, ob im besetzten Gebiet verurteilte Deutsche in britischen Gefängnissen untergebracht werden dürfen, antwortete McNeill verneinend. Eine Antwort auf eine Anfrage bezüglich eines weiteren Entgegenkommens den Franzosen gegenüber in der Angelegenheit der Räumung